



Ausschuss für Schule und Bildung

8. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:07 Uhr bis 12:02 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gewalttat am Berufskolleg in Ibbenbüren (<i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i>)	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
2	Sonderauswertung zum Stand von Wortschatz und Leseverhalten bei Viertklässlern in Nordrhein-Westfalen (<i>Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])</i>)	8
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/674	
	– Wortbeiträge	

- 3 Ergebnisse der Studie zur Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte** **15**
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/675
– Wortbeiträge
- 4 Vorgezogene Anmeldeverfahren** **17**
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/676
– Wortbeiträge
- 5 Studienplatzbedarfsplanung** **18**
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/722
– Wortbeiträge
- 6 Auswirkungen von KI auf Leistungsüberprüfungen an den Schulen** **22**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/686
– Wortbeiträge
- 7 Sachstand zur Web-Individualschule Bochum und HEBO-Webschule Mönchengladbach** **24**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/113
Vorlage 18/382
Vorlage 18/685

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/736

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes **29**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Florian Braun gedenkt des tödlichen Angriffs auf eine Lehrerin der Berufsschule in Ibbenbüren am 10. Januar dieses Jahres und bringt das Beileid des gesamten Ausschusses zum Ausdruck. Sodann hält der Ausschuss eine Schweigeminute ab.

1 **Gewalttat am Berufskolleg in Ibbenbüren** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Die Tat und der Tod der Lehrerin am Kaufmännischen Berufskolleg in Ibbenbüren lässt uns alle tief erschüttert und betroffen zurück. Wir sind in Gedanken bei dem Lebenspartner, bei der Familie der Verstorbenen und bei der gesamten Schulgemeinde.

Am Abend der Tat am Dienstag in der vergangenen Woche wurde ich durch den schulischen Krisenbeauftragten des Schulministeriums über die Tat informiert. Daraufhin habe ich mich mit den zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung Münster in Verbindung gesetzt. Ebenso habe ich mit dem zuständigen Landrat als Schulträger und Kreispolizeibehörde telefoniert; da der Landrat vor Ort war, konnte ich ein unmittelbares Bild bekommen.

Bei dem mutmaßlichen Täter handelt es sich um einen 17-jährigen Schüler der Schule. Das polizeiliche Ermittlungsverfahren dauert an; daher können wir noch keine verlässlichen Angaben zum Tatgeschehen machen. Bekannt ist, dass der Schüler durch sein verbalaggressives Verhalten aufgefallen war und erzieherische Maßnahmen erforderlich waren. Ob und inwieweit hier ein Zusammenhang mit der Tat besteht, müssen jetzt die polizeilichen Ermittlungen ergeben.

Am Dienstagabend habe ich mit der Schulleiterin gesprochen und gemeinsam mit ihr verabredet, dass ich am Mittwochmorgen die Schule abseits der Öffentlichkeit besuche, um mit ihr und den Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen. Mir war es wichtig, der Schulleiterin und der gesamten Schulgemeinde meine Anteilnahme und die des Landes zum Ausdruck zu bringen und deutlich zu machen, dass sie in ihrer Trauer nicht allein sind, sondern jede Unterstützung bekommen, die sie in dieser schwierigen Zeit benötigen.

Die Gespräche mit der Schulleiterin und dem Kollegium waren von großer Trauer erfüllt. Ich bin sehr dankbar, dass auch ein Religionslehrer der Schule im Kreis des Kollegiums einige Worte gesprochen hat, um die Kolleginnen und Kollegen aufzufangen. Sehr dankbar bin ich auch dafür, dass sowohl die Notfallseelsorge noch am Tattag als auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an der Schule vor Ort anwesend waren und sind. Der schulische Krisenbeauftragte des Schulministeriums hatte bereits das Landesteam des schulpsychologischen Krisenmanagements informiert und beauftragt, vor Ort die Koordination zu übernehmen.

In den weiteren Tagen nach der Tat fand kein regulärer Unterricht statt; die Schule blieb jedoch geöffnet. Circa 40 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen waren in der Schule, um allen am Schulleben Beteiligten bei Bedarf zur Verfügung zu stehen. Die Rückmeldungen aus dem Krisenteam vor Ort zeigen, dass das Angebot sehr gut angenommen wird. Das ist auch gut so, denn niemand muss sich in dieser schweren Zeit dafür schämen, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen – im Gegenteil:

Durch die Arbeit der Schulpsychologie, die Unterstützung der Bezirksregierung und des Kreises ist es gemeinsam gelungen, das Sicherheitsgefühl der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler sowie aller anderen am Schulleben Beteiligten zu verbessern. Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort gibt Halt, Sicherheit und Struktur; das ist in diesen Tagen ganz wichtig.

Die Schulpsychologie hat Angebote für Klassen-, Einzel- und Gruppengespräche gemacht: für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Sekretariatsmitarbeiterinnen, Schulleitung und weiteres Schulpersonal. Eine Betreuung des Lebenspartners der verstorbenen Lehrerin konnte ebenfalls sofort gewährleistet werden. Das schulpsychologische Krisenmanagement hat die Arbeit der anwesenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen koordiniert.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten für ihre professionelle und hilfreiche Arbeit. Mein Dank gilt gleichermaßen unseren kommunalen Partnern, denn neben der Bezirksregierung und den landesbediensteten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind selbstverständlich auch kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Kreismitarbeiterinnen und Kreismitarbeiter im Einsatz. Die schulpsychologische Unterstützung wird vor Ort so lange und in dem Maße fortgeführt, wie dies erforderlich ist. Wir werden die Schule in dieser schwierigen Situation nicht alleinlassen.

Bevor wir nun über mögliche Konsequenzen sprechen, die gegebenenfalls zu ziehen sind, gilt es zunächst, die polizeilichen Ermittlungen abzuwarten. Daher bin ich auch sehr dankbar dafür, dass sich die Lehrerverbände angesichts dieser schrecklichen Tat besonnen geäußert haben. Meines Erachtens ist es zurzeit nicht angebracht, darüber zu diskutieren, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Mein Vorschlag wäre, das Ermittlungsverfahren abzuwarten und uns dann hier im Ausschuss dem Thema erneut zu widmen.

2 **Sonderauswertung zum Stand von Wortschatz und Leseverhalten bei Viertklässlern in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/674

Carlo Clemens (AfD): Bei der Förderung von Wortschatz und Lesekompetenz wurde das Land Hamburg vorbildlich genannt. In Ihrer Ausarbeitung wurde zum Beispiel vorgeschlagen, zur Verbesserung der Lage frühzeitige Screenings der Kernkompetenz mit anschließenden Fördermaßnahmen und weiteren regelmäßigen Überprüfungen des Lernfortschritts vorzunehmen bzw. zumindest zu prüfen. Gibt es eine informelle oder auch praktische Zusammenarbeit mit den Kollegen in Hamburg, um eventuell zu prüfen, ähnliche Schritte auch in NRW einzuleiten?

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Die Sonderauswertung des Instituts für Schulentwicklungsforschung steht in engem Zusammenhang mit der IQB-Studie und dem SWK-Gutachten. Wir haben im Ausschuss schon gesagt, dass wir beide zum Anlass nehmen, ganz intensiv daran zu arbeiten, wie wir die Ergebnisse in den Grundschulen verbessern können. Wir haben hausintern eine Arbeitsgruppe eingerichtet und wollen bis Ostern so weit sein, die ersten Maßnahmen zu verkünden.

Der Austausch mit Hamburg gehört für uns mit dazu. Wir haben eine Videoschleife mit dem zuständigen Senator in Hamburg gemacht und uns schildern lassen, welche Maßnahmen man dort ergriffen hat, und sind zu einem zweiten Gespräch hier in Düsseldorf verabredet. Wir schauen also schon, was andere Bundesländer machen, und auch darauf, was wir hier Nordrhein-Westfalen machen. Wir stehen in engem Austausch mit Wissenschaftlern, die teilweise auch in Hamburg und anderen Bundesländern unterstützt haben. Weil es uns ein sehr wichtiges Anliegen ist, wollen wir bis Ostern so weit sein.

Silvia Gosewinkel (SPD): In dem Bericht betonen Sie aus meiner Sicht zu Recht, dass Sprache für den schulischen Erfolg essenziell ist. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen: Sie hat auch Einfluss auf die Biografie der Kinder, denn Sprache bedeutet Zugang zur Welt. Es gibt mehrfach Belege, dass die Sprachentwicklung Einfluss auf die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder hat. Wer sich weder mündlich noch schriftlich ausdrücken kann, nimmt also weniger am Leben unserer Gesellschaft teil. Daher ist es mir wichtig herauszustellen, dass es sich um einen ganz wichtigen Kompetenzbereich handelt; im Bericht werden „Zuhören“ usw. aufgezählt.

Können Sie auf Prognosefaktoren eingehen, wenn es sich um Entwicklungen handelt, die in der Arbeitsgruppe bearbeitet werden, wodurch die Schulbiografie frühzeitig berücksichtigt werden kann? Das sind ja Ergebnisse im vierten Schuljahr. Gibt es ganz konkrete Möglichkeiten, dass die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Ihre Bewertung einfließen? Die SPD-Fraktion hatte eine Kleine Anfrage zu den Schul-

eingangsuntersuchungen gestellt. Es wird deutlich, dass zum Beispiel im Schuljahr 2017/18, in dem die Kinder untersucht worden sind, in Städten wie Oberhausen oder Hagen bereits jedes zweite Kind sprachliche Auffälligkeiten aufweist. Das Ganze geht mit konzeptueller Weiterentwicklung der Sprachkitas einher.

Welche Möglichkeit sehen Sie bei der Auswahl der Didaktik zum Lese- und Schriftspracherwerb? Wie werden der Erwerb der Erstsprache und der Umgang mit Mehrsprachigkeit im Schulalltag zum Lese- und zum Schreiberwerb berücksichtigt?

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Wir sind uns völlig einig, dass das ein ganz wichtiges Thema für die Bildung in Nordrhein-Westfalen ist. Sie sagen völlig zu Recht, dass wir auf Lesen, Schreiben, Zuhören und Rechnen, aber auch auf die sozial-emotionale Kompetenz schauen müssen. Im SWK-Gutachten ist noch einmal sehr deutlich geworden, dass es diese Bereiche sind.

Ich will der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen, aber ich kann mir schon gut vorstellen, dass wir mit der Schuleingangsuntersuchung noch ein anderes Screening zum Förderbedarf für das einzelne Kind machen mit der Konsequenz, das Kind schon vor seiner Einschulung zu unterstützen, damit es bei der Einschulung schon eine bessere Startkompetenz hat. Wir stehen auch im Austausch mit Frau Paul vom MKJFGFI, wie wir die Verbindung zwischen den Grundschulen und den Kitas verbessern können.

LMR Dirk Schnelle (MSB): Bei den Sprachkitas handelt es sich um einen Bereich – die Ministerin hat das gerade angedeutet –, bei dem wir derzeit in einen ganz intensiven Austausch mit dem MKJFGFI eingetreten sind, um eben zu schauen, wie man auch im vorschulischen Bereich bestimmte Anlagen vornehmen kann, sodass man eine möglichst frühe Förderung initiiert; die Gespräche laufen derzeit.

Ihre Frage zur Auswahl der Didaktik ist gerade Gegenstand vieler Gespräche mit der Wissenschaft, was einfach daran hängt, dass wir in Nordrhein-Westfalen recht viele Wissenschaftler haben, die mit dem Bereich befasst sind. Unser Anliegen ist es natürlich, einen gemeinsamen Nenner, eine gemeinsame Initiative zu finden, an der möglichst viele unserer Wissenschaftler beteiligt sind. Wir versuchen gerade, das vorabzustimmen, damit wir wie von der Ministerin angekündigt bis zu den Osterferien erste Ansätze liefern können, wie wir eine gemeinsame Linie für unsere Grundschulen entwickeln können.

Zuletzt haben Sie Deutsch auf der einen und Vielsprachigkeit auf der anderen Seite angesprochen. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen. Wir haben als Umgangssprache eben die deutsche Sprache, aber gleichzeitig ist es für uns natürlich von enormer Bedeutung, auch die Mehrsprachigkeit zu fördern. Das wird sicherlich auch ein Thema sein, wie man es in Einklang bringt, einerseits die Mehrsprachigkeit weiterhin zu fördern, aber andererseits auch die Basiskompetenzen für das Fach Deutsch – Lesen, Schreiben usw. Wir sind aktuell noch nicht so weit, dass Lösungen hier präsentabel wären, aber das ist der momentane Stand der Gespräche, die wir vor allem mit der Wissenschaft führen.

Jochen Ott (SPD): Frau Ministerin, Sie haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage, auf die meine Kollegin schon hingewiesen hatte, auch darauf hingewiesen, dass es der Auftrag der Grundschule ist, die Kinder entsprechend zu fördern. Selbst wenn die Schuleingangsuntersuchungen nicht stattgefunden haben, ist die Möglichkeit, in den Schulen zu fördern, gegeben. In Ergänzung zu dem, was gerade gesagt wurde, würde ich jetzt gerne nach der Zusammenarbeit mit dem Jugendministerium fragen, ob eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium geplant ist.

Wir bekommen nämlich gerade aus den Grundschulen den Hinweis, dass der Anteil der eingeschulter Kinder, bei denen es nicht nur um eine Sprachförderung, sondern um die gesundheitliche Förderung im umfassenden Sinne geht, insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren extrem zugenommen hat. Insofern lautet die Frage: Wer arbeitet an diesem Gesamtkonzept? Wie sorgen Sie dafür, dass die Lehrkräfte die nötige Fachexpertise an die Hand bekommen? Die meisten Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sind in diesen Fragen klassischerweise eigentlich nicht ausgebildet, wenn Sie keine Zusatzausbildungen genossen haben. Ich will das illustrieren: An einer Grundschule haben wir gesehen, dass von 100 eingeschulter Kindern genau zwei als gesund gelten können, wie man früher gesagt hätte; alle anderen haben Förderbedarfe.

Ich will hier ausdrücklich ein zweites Problem benennen: Wir haben festgestellt, dass in den Brennpunkten an vielen Stellen – in diesem konkreten Fall bis zu einem Viertel der Kinder – vorher gar keine Kita besucht haben. Wir können jetzt lange darüber diskutieren, ob wir ihnen eine Stunde mehr Mathe oder Deutsch geben, aber damit werden die Ergebnisse am Ende der zweiten, dritten oder vierten Klasse in einem solchen Fall schwierig sein, um es sehr vorsichtig zu formulieren. Also ist die Zusammenarbeit im frühkindlichen Bereich mit dem Gesundheitsbereich zentral. Deshalb meine konkrete Nachfrage: Wie soll genau aussehen, was Sie entwickeln? Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium an der Stelle geplant?

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Wir haben gerade dargestellt, dass wir bei der Konzeptionierung sind. Ich weiß, wenn man sagt, dass man eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat oder ein Konzept macht, hat man immer sofort den Eindruck, dass das erst einmal auf die lange Bank geschoben ist. Nein, wir wollen möglichst Ostern sprachfähig sein und die ersten Schritte umsetzen. Für uns gehört die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium dazu; es ist an der Konzeptionierung beteiligt.

Das Phänomen, das Sie beschrieben haben, bestätigt, wie wichtig die Schuleingangsuntersuchungen sind. Wir wissen alle, dass es im Rahmen der Pandemie durch die Gesundheitsämter eine Phase gegeben hat, in der das nicht so erfolgt ist, wie es eigentlich vorgesehen ist. In dem Moment, in dem es im Schulbereich zuständig wird, kann das Schulministerium sagen, dass es die Schuleingangsuntersuchungen gerne mit einem Screening verbinden würde, um zu wissen, wo es einen Förderbedarf gibt, bevor das Kind in die Grundschule kommt, und es gezielter auf den Grundschulbesuch vorzubereiten.

Jochen Ott (SPD): Wir haben ein paar Vorschläge zum Masterplan Kindergesundheit vorbereitet, die nächste Woche ins Plenum eingebracht werden. Ich empfehle sie dem Ministerium zur Lektüre; vielleicht sind ja doch ein paar Punkte dabei, die ganz vernünftig sind. Aus unserer Sicht ist es im Moment aber wirklich zwingend, bei den Anmeldungen zu den Grundschulen für das nächste Jahr in diesem Sommer mit allen Möglichkeiten sicherzustellen, dass die Kinder, die noch nicht in einer Kita sind, wenigstens noch für ein paar Monate diese Möglichkeit bekommen. Wir können wirklich nur darum bitten, damit nicht bis Ostern zu warten, und wollen noch einmal darauf hinweisen, weil das eines der Hauptthemen war, das die Schule beschäftigt hat. Man könnte auch über eine alternative Lösung nachdenken. Ansonsten werden wir zu Beginn des nächsten Schuljahres wieder dasselbe Problem haben.

Frank Müller (SPD): Es schließt sich die Frage nach denjenigen an, die keine Kita besuchen, weil nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden aber zahlreiche Brückenprojekte eingestellt. Wie ist der Stand des Gespräches sowie die Bewertung des Schulministeriums?

LMR Dirk Schnelle (MSB): Ich möchte vielleicht einen Hinweis vorweg geben. Wir stehen wirklich in einem ganz intensiven Austausch mit dem dafür zuständigen Ministerium. Sie haben in Ihren Ausführungen schon selbst angedeutet, was der Bereich ist, der die Schule betrifft, wo also die Zuständigkeit bei uns liegt und wo die Zuständigkeit anderer Ministerien berührt wird. Wir können natürlich nur zu dem Bereich Aussagen treffen, der in unserer Zuständigkeit liegt.

Was gerade zu Schuleingangsuntersuchungen und Screenings zum Beispiel im Rahmen des Anmeldefahrens gesagt wurde: Das sind genau Themen, die wir als Gesprächsgrundlage mit den Kolleginnen und Kollegen aus den zuständigen Ressorts haben, um danach zu schauen, welche Möglichkeiten sich finden, gerade Kindern, die zum Beispiel keine Kita besuchen, Fördermaßnahmen zukommen zu lassen und dass die auch angenommen werden. Wir müssen natürlich darauf achten, an welcher Stelle unsere Zuständigkeit beginnt und wo sie endet. Wir befinden uns in engerem Gespräch und schauen, dass wir das kollegial hinbekommen.

Frank Müller (SPD): Ich mache die Frage etwas konkreter, weil ich nach einer Bewertung gefragt hatte. Hält die Schulministerin es vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen für klug, dass Brückenprojekte aktuell eher eingestellt, als dass neue geschaffen werden?

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Welches Brückenprojekt meinen Sie? Da muss ich jetzt mal eben nachfragen.

Frank Müller (SPD): Ich meine Brückenprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe, die über die Jugendämter für Kinder angeboten werden, die keine Kita besuchen können.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Allgemein oder was?

Frank Müller (SPD): Genau. Sie stehen ja im Gespräch mit dem Ministerium. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie auch die Brückenprojekte mit der Kollegin thematisiert haben; deshalb auch meine Nachfrage. Offensichtlich ist das aber nicht der Fall.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Diesen Hinweis nehme ich mit; das werden wir in den Gesprächen vertiefen. Das muss ich so machen.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Ich danke Frau Ministerin Feller für diesen Hinweis. Ich finde einen Fachaustausch ja immer spannend, aber das am Ende in einem daraus absolut nicht abzuleitenden Statement zusammenzufassen „Ich halte hier fest“, finde ich dann doch daneben.

(Jochen Ott [SPD]: Der Libero war wieder da! Jedes Mal, wenn Sie sich melden, wissen wir, dass wir einen Punkt gemacht haben! – Zuruf von Dr. Jan Heinisch [CDU] – Jochen Ott [SPD]: Das brauche ich auch nicht!)

Vorsitzender Florian Braun: Vielleicht können wir das Gespräch beenden und uns auf Wortmeldungen beschränken. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Frank Müller [SPD] meldet sich zu Wort.)

– Herr Kollege Müller, vielleicht können wir so langsam den Abschluss finden. Die Ministerin hat jedenfalls angekündigt, Ihren Punkt in die Diskussion einfließen zu lassen. Natürlich haben Sie aber die Möglichkeit, bitte schön.

Frank Müller (SPD): Herr Dr. Heinisch hat ja förmlich darum gebeten, noch etwas dazu zu sagen, weil die Frage natürlich gar keine Petitesse ist. Es wurde gerade mit vielen Worten dargelegt, dass die Ministerien über genau diese Frage im Austausch stehen. Bei konkreter Nachfrage, ob man in Teilbereichen, die nicht ganz unwesentlich sind und auf die Kollege Ott gerade eingegangen ist wie zum Beispiel die Frage, wie ich es Kindern, die keine Kita besuchen konnten, vor Schuleintritt ermöglichen kann, mindestens in den Genuss einer Sprachförderung zu kommen, fördern ...

Deswegen bin ich davon ausgegangen, dass das Gegenstand der Gespräche ist. Auf konkrete Nachfrage lautet die Antwort aus dem Ministerium: Das sagt uns gar nichts. – So will ich das mal zusammenfassen. Es ist ja schön, dass Sie hier als Libero auftreten, aber die Feststellung, dass es offensichtlich noch nicht einmal thematisiert wurde und man bis Ostern ein Gesamtkonzept machen will, treibt mir ein paar Sorgenfalten ins Gesicht, um ein bisschen näher auszuführen. Deswegen handelt es sich nicht um ein kleinteiliges politisches Scharmützel, sondern gehört natürlich auf die Tagesordnung darüber, wie wir künftig mit Sprachförderung umgehen.

Sie wissen ganz genau, dass Entscheidungen bei den Sprachkitas anstehen, gleichzeitig aber nicht ausreichend Kitaplätze geschaffen werden können. Brückenprojekte werden eingestellt. Vor dem Hintergrund der mangelnden Sprachkenntnisse stehen wir genau an diesem Punkt, der jetzt erfordert, dass wir mindestens mit Blick auf das kommende Schuljahr zu verlässlichen Entscheidungen kommen. Darauf bezogen sich

alle Nachfragen, auch auf die möglichen Angebote. Deswegen gibt es Berührungspunkte. Ich habe nur festgestellt, dass das Ministerium in dieser Frage nicht ausreichend sprachfähig ist.

Vorsitzender Florian Braun: Die Aussage der Ministerin gerade eben habe ich zumindest etwas anders im Ohr.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich lege schon Wert darauf, dass man mich richtig zitiert. Ich habe nicht gesagt, dass wir keine Kenntnisse über den Austausch mit den MKJFGFI zur Sprachförderung haben, sondern ich habe gesagt, dass die konkreten Brückenprojekte, die Sie ansprechen, noch nicht Gegenstand der Gespräche waren. Bevor ich mich dazu äußere, ist es meine Gewohnheit, mich zuvor erst schlauzumachen; anschließend werde ich Ihnen etwas dazu sagen. Es ist mir wirklich wichtig, mir nicht immer etwas Schiefes zu unterstellen.

Wir stehen mit den MKJFGFI in engem Austausch. Ich sage es noch einmal: Das geht nicht bis irgendwann, sondern bis Ostern. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Maßnahmen im schulischen Bereich, die wir als Konsequenz aus der IQB-Studie ziehen werden, Ostern so weit zu haben, dass sie umgesetzt werden können. Ich finde, das ist ein überschaubarer Zeitraum; das muss ich jetzt echt mal sagen. Das alles muss auch besprochen werden sowie fundiert, nachvollziehbar und auch nachhaltig sein. Ich halte nichts von Schnellschüssen. Deswegen müssen Sie uns schon den Austausch mit der Wissenschaft, aber auch mit den anderen Ressorts zugestehen, was Zeit kostet. Wenn wir für den schulischen Bereich Ostern ein Konzept vorstellen können, das auch in die Umsetzung geht, haben wir eine Menge erreicht.

(Beifall von der CDU)

Jochen Ott (SPD): Frau Ministerin, ich danke Ihnen für das, was Sie gesagt haben. Ich kann nachvollziehen, dass Sie mit Hochdruck daran arbeiten. Ich glaube, es besteht eine andere Sorge: Die Abteilungsleiter des Ministeriums haben so argumentiert, wie wir es seit Jahren kennen, dass es nämlich nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Wir haben in der Pandemie gelernt, wie kompliziert und wie wichtig es ist, dass das Ressortdenken endlich überwunden wird.

Wir haben im Mai letzten Jahres nicht neu angefangen. Die Schwierigkeiten, die uns VBE und GEW seit Jahren beschreiben, was die Grundschullehrer vor Ort leisten, sind nicht erst seit dem Mai oder in der Pandemie entstanden; die gab es schon vorher. Sie sind nur durch die Pandemie beschleunigt worden. Dabei geht es um die Diskussion, ob sie eigentlich dazu kommen zu unterrichten oder ob sie andere Dinge regeln, die mangelnde Sprachentwicklung der Kinder sowie andere Herausforderungen bewältigen müssen, die sich dadurch ergeben, dass die Kinder entweder nicht in der Kita gewesen sind oder andere Herausforderungen bestehen.

Wenn hier über einen Bericht gesprochen wird und wir sachlich dazu nachfragen, kann man das auch einfach so stehen lassen, braucht sich als regierungstragende Fraktion nicht angegriffen zu fühlen, sondern kann festhalten: Da gibt es ein Problem. Ich finde

es ausdrücklich gut, dass Sie jetzt dran sind. Der einzige Punkt, an dem wir uns unterscheiden und an dem wir aufgrund der Erlebnisse der letzten Monate Druck machen wollen, ist, dass es zum nächsten Schuljahr, also dieses Jahr im Sommer, kurzfristige Überlegungen mit dem Jugendministerium braucht, wie auch immer – ich hatte den Vorschlag gemacht: sofort – zu ermöglichen, dass diese Kinder mindestens noch ein paar Monate in die Kita kommen, wo es geht. Wenn das nicht geht, muss man über die Brückenprojekte dafür Sorge tragen, weil wir sonst im ersten Halbjahr des nächsten Schuljahres dieselben Berichte wieder bekommen, denn die Entwicklung ist nicht günstiger geworden. Das ist der einzige Unterschied.

Das heißt: Machen Sie das Gesamtkonzept bis Ostern, aber sorgen Sie auch dafür, dass als Feuerwehrmaßnahme danach geschaut wird, an welchen Stellen wir helfen können. Die Bitte war, das mit dem Gesundheitsministerium zu verknüpfen, denn offen gesprochen ist Ihre Antwort auf die Kleine Anfrage zu den Schuleingangsuntersuchungen, die wir in der Anhörung im Gesundheitsausschuss heute Nachmittag noch einmal länger diskutieren werden, für die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Grundschulen hoch problematisch. Da steht nämlich drin, dass sie das schon auffangen. Alle Beteiligten wissen, dass das nicht funktioniert. Deshalb wollte ich das zur Klarstellung noch einmal deutlich machen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Herr Ott, Sie haben im Interview gesagt, ich sei ja nur Verwaltungschefin gewesen, nicht mutig usw. Sie haben aber vergessen zu sagen, dass ich Verwaltungschefin einer Bezirksregierung und damit einer Bündelungsbehörde war. Deswegen habe ich gelernt, über den Tellerrand zu blicken. Sie können sicher sein, dass auch die Abteilungsleitungen des Schulministeriums über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg schauen und mit anderen Ressorts zusammenarbeiten.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Wir stehen mit dem MKJFGFI und dem Gesundheitsministerium bei dem Thema in engem Austausch. Ich finde, wir haben das in den letzten sechs Monaten auch deutlich gezeigt: Mit dem MKJFGFI bilden wir bei der OGS einen gemeinsamen Lenkungskreis. Wo hat es das denn in der Landesregierung schon einmal gegeben? Wir haben bei der Erarbeitung des Handlungskonzepts Corona einen gemeinsamen Stab mit dem MKJFGFI und dem Gesundheitsministerium gegründet. Ich finde, man kann nicht sagen, dass wir nur innerhalb unserer Zuständigkeit tätig sind und nicht über den Tellerrand schauen.

Das Thema ist so wichtig – ich glaube, inhaltlich liegen wir gar nicht weit auseinander –, dass wir uns um die Kinder kümmern und schauen müssen, dass sie gut in die Schule kommen und dass wir uns in der Schule auf die Basiskompetenzen konzentrieren. Ich sage es noch einmal: Daran arbeiten wir mit Hochdruck.

3 Ergebnisse der Studie zur Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/675

Susanne Schneider (FDP) kritisiert den Bericht als überschaubar und fragt nach den Untersuchungsergebnissen, um aufzuarbeiten und die Schulen von den Inhalten zu befreien. Insbesondere ihre Fraktion habe sich sehr gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingesetzt. Sie lobt die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten und befürchtet ein wesentlich größeres Problem, indem sich nämlich noch viel mehr Bücher mit antisemitischem Inhalt in Umlauf befänden, sodass sie wissen wolle, wann dies nicht mehr der Fall sein werde und ab wann das Prüfungskriterium „frei von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ für die Zulassung der neuen Schulbücher greife.

Frank Müller (SPD) hält den Bericht ebenfalls für unvollständig, der nicht einmal die identifizierten Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsfelder benenne. Auch kenne der Landtag die Studie noch nicht, um sich selbst ein Bild zu machen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont die Bedeutung des Themas für ihr Haus und die enge Zusammenarbeit mit der Antisemitismusbeauftragten. Zunächst bespreche das Ministerium die Studienergebnisse gemeinsam mit der Antisemitismusbeauftragten mit den Verlagen. Sie schlägt vor, in der nächsten Ausschusssitzung zusammen mit dem Institut die Studie und die auf dieser Grundlage eingeleiteten Schritte vorzustellen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) ergänzt, ohne dem Institut und der wissenschaftlichen Leitung vorgreifen zu wollen, ergäben sich für Stereotype und Vorurteile nach dem Gutachten mehrere Kategorien. In den seltensten Fällen handele es sich dabei um offenen Antisemitismus, sondern eher um den nicht auffälligen oder versteckten Antisemitismus, worin die Problematik liege.

Nach Untersuchungen der Ruhruniversität Bochum gingen viele Lehrkräfte wie die meisten Menschen davon aus, selbst gar nicht antisemitisch zu handeln, bedienten aber unreflektiert trotzdem Stereotype. Auch handele es sich bei Antisemitismus um keinen feststehenden Gegenstand, weil er sich immer weiter entwickle und sich immer neu kontextualisiere; so entwickle sich der linke Antisemitismus erst seit den letzten 30 Jahren.

Bei der ersten Kategorie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehe es um das Bedienen judenfeindlicher Stereotype, die sich seit Jahrhunderten im kollektiven Gedächtnis festgesetzt hätten. Darüber hinaus gebe es auch sogenannte Schuld-Umkehr-Narrative etwa im Zusammenhang mit Finanzwirtschaft, Geldhandel und Vergleichbarem. Zur dritten Kategorie zählten sogenannte gut gemeinte Stereotype, die

trotzdem zu Missverständnissen führten, indem beispielsweise der Außenminister der Weimarer Republik Rathenau in Geschichtsbüchern als jüdischer Außenminister dargestellt werde, ohne dass der Kontext, warum er so bezeichnet worden sei, klar werde. Auch fehle die Kontextualisierung von Bilddarstellungen, Karikaturen und Termini.

Im Ergebnis habe man es nicht mit eindeutigen Tendenzen und Aussagen zu tun, sondern spreche von einem differenzierten Ergebnis, was gerade die Herausforderung ausmache, Antisemitismus abzubauen und zu überwinden. Daher könne er die Frage, wann solche Phänomene nicht mehr auftauchten, nicht seriös präzise beantworten. Das Schulministerium sei dazu übergegangen, die Gutachterinnen und Gutachter, die die Schulbücher vorab prüften, präzise zu schulen, wobei man allerdings über eine große Zahl spreche. Dabei könne man keine reine Instruktion nach dem Nürnberger Trichter betreiben, sondern es handele sich um ein dialogisches Verfahren. Für die Begutachtung der Schulbücher gebe es ein entsprechendes Instrumentarium, das nun als Ad-hoc-Maßnahme auch die obligatorische Untersuchung im Hinblick auf antisemitische Stereotype von jedem Gutachter und jeder Gutachterin verlange.

Auf die Nachfrage von **Susanne Schneider (FDP)**, wann die Bücher mit bereits konkret identifiziertem antisemitischem Inhalt nicht mehr verwendet würden, antwortet **RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)**, nur ein einziges Schulbuch sei eindeutig als antisemitisch eingestuft und mittlerweile aus dem Verkehr gezogen worden.

4 Vorgezogene Anmeldeverfahren (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/676

Susanne Schneider (FDP) fordert mehr Transparenz im gesamten Verfahren, um zu erfassen, wohin die Schüler tatsächlich wollten und keine Schulform wie insbesondere die Gymnasien zu benachteiligen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, das bestehende Verfahren stelle das Ergebnis des engen Austauschs mit den kommunalen Spitzenverbänden dar. Auch die Landesregierung zeige sich auf neue Erkenntnisse der Anhörung heute Nachmittag gespannt, um im Anschluss gegebenenfalls noch einmal das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu Änderungsbedarf zu suchen.

5 **Studienplatzbedarfsplanung** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/722

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, wann die Landesregierung mit den Ergebnissen der regierungsinternen Abstimmung zur Lehrkräfteprognose und zur näheren Planung des Studienplatzausbaus rechne und wie schnell sie umgesetzt würden, um nicht wieder kostbare Zeit zu verlieren. Die Ministerin habe in ihrer ersten Rede schon klargestellt, sie wisse um den Lehrkräftemangel, sei aber auf die Probleme mit den Studienplätzen nicht eingegangen. Nach dem Bericht an den Wissenschaftsausschuss beruhe der aktuelle Lehrermangel in einigen wie beispielsweise den MINT-Fächern auf mangelndem Studieninteresse, sodass sie wissen wolle, welche Maßnahmen das Ministerium plane, um diese Probleme zu beheben.

Vorsitzender Florian Braun verweist auf den Bericht, wonach die Landesregierung plane, die Prognosen im ersten Quartal des Jahres zu veröffentlichen.

Frank Müller (SPD) gibt zu bedenken, etwa die Hälfte der Studienanfängerinnen und Studienanfänger komme letztlich nicht in den Schulen an, wofür die Universitäten aber regelmäßig nicht die Gründe kennen, weil die Studierenden mit ihrer Exmatrikulation nicht mehr zur Hochschule gehörten. Das Wissenschaftsministerium nehme in diesem Zusammenhang häufig Bezug auf die Hochschulfreiheit, die er als Luxus bezeichne, den man sich angesichts der Situation vielleicht nicht mehr leisten könne. Er möchte wissen, ob das Schulministerium darüber nachdenke, wie man eine belastbare Forschungsanlage erhalte, um das Problem anzugehen.

Susanne Schneider (FDP) wirft die Frage auf, ob mehr Studienplätze nicht schon einen schnelleren Effekt zeitigten, da viele Schulen bereits auf Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zurückgriffen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) teilt die Absicht ihrer Kollegin Brandes, dem von Frank Müller beschriebenen Phänomen nachzugehen, denn wenn man mehr Lehrkräfte gewinnen wolle, müsse man dem nachgehen. Seit 2018 habe die Landesregierung etliche neue Studienplätze geschaffen, nämlich für die Grundschulen 700, für den sonderpädagogischen Bereich 500, zum Wintersemester 2022/23 120 neue Bachelor-Studienplätze an der Universität Duisburg Essen und zum Wintersemester 2023/24 weitere 120 an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Über darüber hinausgehende Studienplätze stehe ihr Haus in engem Austausch mit dem Wissenschaftsministerium, das die erforderlichen Gespräche mit den Hochschulen führe.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) stellt eingangs klar, selbstverständlich achte das Ministerium die Grenzen seiner Geschäftstätigkeit. Die aktualisierte Lehrerarbeitsmarktprognose werde im Laufe des ersten Quartals erwartet. Der Koalitionsvertrag enthalte das eindeutige Ziel, Plätze für Studienanfänger auszubauen. Dies habe Ministerin Feller schon im August letzten Jahres zur Priorität erklärt, sodass ihr Haus intensive Gespräche mit dem Wissenschaftsministerium führe.

Nach dem nordrhein-westfälischen Hochschulrecht müsse darüber nun mit den Hochschulen im Zuge von Zielvereinbarungen gesprochen werden, die § 1 des Lehrerausbildungsgesetzes für den Ausbau von Plätzen für Studienanfänger vorsehe. Auf dieser Grundlage müssten die zuletzt 2020 festgelegten Zielvereinbarungen mit Blick auf die sonderpädagogische Förderung und die Grundschulen aktualisiert werden. Er berichtet von einem ersten Gespräch mit den Hochschulleitungen am 19. Dezember 2020.

In der Tat reiche das Studieninteresse an den MINT-Fächern trotz intensiver Werbemaßnahmen schon seit 10 bis 15 Jahren nicht mehr aus. Nach seiner Kenntnis suchten Studierende in diesen Fächern eher eine Tätigkeit außerhalb des Bildungs- und Schulbereichs, sodass sich das höhere Interesse an den Fächern nicht beim Lehramt niederschlage.

Den Vorbereitungsdienst könne man nur für Studierende mit einem entsprechenden Abschluss öffnen, also mit einem Staatsexamen aus anderen Bundesländern oder mit einem Masterabschluss.

LMR'in Britta Bollmann (MKW) ergänzt, auf Basis der ersten Gespräche mit den Hochschulen habe ihr Ministerium diese um eine Einschätzung gebeten, wie viele zusätzliche Studienplätze sie kurzfristig, also schon im Wintersemester 2023/24 anbieten könnten, die es gegenwärtig bis Ende Januar abwarte.

Jochen Ott (SPD) fragt nach anderen Möglichkeiten, um bei den MINT-Fächern ein zusätzliches Reservoir an Lehrkräften zu gewinnen; so böten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften seit fünf Jahren in jeder Anhörung an, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Auch möchte er wissen, ob es in Nordrhein-Westfalen ähnliche Überlegungen wie in anderen Bundesländern gebe, die gegenwärtig in der überörtlichen Presse diskutiert würden.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont die Bedeutung des Anliegens, mehr Lehrerinnen und Lehrer in den MINT-Fächern zu gewinnen, wozu auch das Handlungskonzept Maßnahmen enthalte wie etwa bei PIKAS, beim Seiteneinstieg sowie Werbemaßnahmen. Ihre Kollegin Brandes stehe wie auch ihr eigenes Haus in engem Austausch mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die Konferenz des Verbandes der Berufsschullehrer, bei der das Schulministerium klargemacht habe, dass ein Lehrer einen Master einer Hochschule erworben haben müsse, was insbesondere die anwesenden 120 Werkstattlehrer erfreut habe. Gegen den Lehrkräftemangel am Berufskolleg müsse man

entweder den Studierenden mit einem Bachelor einen entsprechenden Master of Education anbieten oder aber die Handwerksmeister fortbilden, um in die Lehrerbesoldung aufsteigen zu können. Insofern interessierten ihn das Ziel der Landesregierung und ihre Reaktion auf das Brandenburger Modell.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) verweist auf die Ausführungen im Handlungskonzept zum Berufskolleg und zur Erweiterung des dualen Masters. Diese nordrhein-westfälische Erfindung verfolge die Landesregierung seit acht Jahren, um neben der Berufstätigkeit parallel einen Masterstudiengang zu ermöglichen und darüber auch lebenslängeren Menschen eine adäquate Bezahlung zu sichern. Das nordrhein-westfälische Erfolgsmodell werde gegenwärtig von anderen Bundesländern übernommen.

In anderen Bundesländern gebe es ein Sammelsurium an Maßnahmen, wohingegen Nordrhein-Westfalen immer die Balance zwischen Quantität und Qualität halten wolle, um die Unterrichtsqualität an den Schulen zu gewährleisten. Deshalb fokussiere sich die Landesregierung auf die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz, die in diesem Jahr zwei Gutachten zur Einordnung der Maßnahmen der anderen Bundesländer vorlegen werde. Die Landesregierung wolle keinen Aktionismus betreiben.

An Berufskollegs gebe es die Lehrkräfte für das Lehramt an Berufskollegs mit der vollen Lehramtsbefähigung, die den Absolventinnen und Absolventen des Lehramts für den allgemeinbildenden Bereich gleichgestellt würden, von denen man einen universitären Masterabschluss erwarte. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften könnten solche Abschlüsse nach einer umfassenden Akkreditierung ebenfalls anbieten.

Technische Lehrkräfte in der Regel mit einem Fachhochschulabschluss würden nach A 11 bezahlt. Bei den Werkstattlehrkräften handele es sich in der Regel um Meisterinnen und Meister, deren Begehren, ohne weitere Qualifizierungsmaßnahmen die volle Lehramtsbefähigung zu bekommen, die Landesregierung mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht ohne Weiteres folgen könne. Tatsächlich sei es eben doch differenzierter, als es die Betroffenen selbst teilweise darstellten.

Jochen Ott (SPD) erhebt den Vorwurf, an vielen Berufskollegs würden Werkstattlehrer aufgrund des Lehrkräftemangels illegal für Theorieunterricht eingesetzt, was der Verband auch dokumentiere. Er unterstreicht, als Handwerksmeister seien die Werkstattlehrer mit Blick auf prüfungsrelevanten Unterricht mitunter sogar fitter als studierte Lehrkräfte einer allgemeinbildenden Schule, die sich für Mangelfächer an Berufskollegs nachqualifiziert hätten. In der letzten Legislaturperiode habe Einigkeit bestanden, diese Grauzone dringend zu beleuchten.

Selbstverständlich brauche es ein Verfahren, um einen Handwerksmeister nach A 13 zu überführen, wobei die Möglichkeit in Bayern und Baden-Württemberg schon bestehe. Er gibt zu bedenken, die Meister dürften im Handwerk auch ausbilden, verfügten also über die entsprechende Qualität. Sodann stellt er die Frage, ob die Landesregierung die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Akkreditierung konkret unterstütze, um mehr Studienplätze für Lehrkräfte an den Berufskollegs und für die MINT-Fächer zu schaffen.

LMR Dr. Fridtjof Filmer (MSB) berichtet von Gesprächen mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften über ein differenziertes System von Lehrkräften an Berufskollegs. Darüber hinaus gehe es auch um die Frage, inwiefern dort auch Lehramtsstudiengänge nach dem Lehrerausbildungsgesetz, die zur vollen Lehramtsbefähigung führten, angeboten werden könnten. Die Akkreditierung stelle eine wesentliche Hürde dar. Nach den von der KMK vereinbarten Rahmenbedingungen beschränkten sich solche Lehramtsstudiengänge auf Universitäten; entsprechende Regelungen fänden sich auch in Nordrhein-Westfalen. Es gehe also um eine breitere Diskussion, bei der man auch die länderübergreifende Ebene mit Blick auf die Qualität sowie auch die bundesweite Mobilität der Lehrkräfte nicht aus dem Auge verlieren dürfe.

6 Auswirkungen von KI auf Leistungsüberprüfungen an den Schulen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/686

Dilek Engin (SPD) wirft die Frage auf, wie Lehrkräfte in einer Klasse mit 30 Schülerinnen und Schüler tatsächlich den Einsatz von ChatGPT erkennen sollten. Letztlich schiebe die Landesregierung die Verantwortung auf die Lehrkräfte ab und unterschätze die Leistungsfähigkeit der Anwendung. Außerdem seien vor allem ältere Lehrkräfte nicht medienaffin. Generell fehle den Lehrkräften die Zeit. Vor diesem Hintergrund halte sie die Aussage der Landesregierung, zu überprüfen und konstruktiv kritisch zu begleiten, für unzureichend.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bezeichnet künstliche Intelligenz als sinnvoll, so dass man sie nicht verteufeln dürfe. Da man sie zudem nicht wieder abschaffen könne, müsse man lernen, mit ihr umzugehen. Dies gelte nicht nur für die Schule, sondern auch für die Hochschulen, weshalb ihr Haus in engem Austausch mit dem Wissenschaftsministerium stehe. Lehrkräfte dürften zudem aufmerksam werden, wenn sich die Arbeitsqualität von Schülerinnen und Schülern plötzlich deutlich verändere.

MR'in Tanja Reinlein (MSB) gibt Dilek Engin recht, es handele sich in der Tat um ein sehr leistungsfähiges Tool, dessen Einsatz die gesamte Gesellschaft bislang noch gar nicht abschätzen könne und das man auch nicht werde aus den Schulen heraushalten können. Das Ministerium wolle die Verantwortung nicht auf die Lehrkräfte abschieben, sondern es gelte, etwa die noch nicht gehobenen didaktisch-pädagogischen Potenziale für die Förderung und die Unterrichtsvorbereitung in den Blick zu nehmen. Die kritisch-konstruktive Begleitung bedeute für die Landesregierung zudem, wo nötig Rechtssicherheit zu schaffen wie etwa bei der Leistungsüberprüfung.

Als ehemalige Lehrkraft wisse sie selbst, dass man 30 Hausaufgaben nicht jedes Mal umfänglich überprüfen könne. Allerdings enthalte der Hausaufgabenerlass den deutlichen Hinweis, sie nicht zur Leistungsüberprüfung heranzuziehen, weil sie der Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts diene. Schriftliche Leistungsüberprüfungen fänden sowieso in der Schule unter Aufsicht statt. Sie gibt zu bedenken, nicht erst heute würden Lehrkräfte mit Produkten konfrontiert, die nicht allein auf der Leistung der Schülerinnen und Schüler beruhten, und hätten dafür durchaus Strategien entwickelt. Zukünftig müssten Aufgabenstellungen ein hohes Maß an Reflexion enthalten und sehr passgenau zum Unterricht gestellt werden, weil die künstliche Intelligenz darauf nicht mehr reagieren könne.

Dilek Engin (SPD) stellt klar, es gehe gar nicht um eine Abwehrhaltung gegen künstliche Intelligenz, sondern um die Sorge, dass das Ministerium diese nicht ernst nehme. Im modernen Unterricht werde den Schülerinnen und Schülern erlaubt, digital zu

arbeiten, die dann auch künstliche Intelligenz benutzen könnten. Darauf müsse das Ministerium konkreter reagieren und sich damit intensiv befassen.

MR'in Tanja Reinlein (MSB) hält künstliche Intelligenz für zukunftsweisend, sodass sie selbstverständlich auch in den Unterricht integriert werden müsse, um die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, mit solchen Tools umzugehen und ihre Medienkompetenz zu stärken. Dies bedürfe in der Tat der Begleitung des Ministeriums, das gegenwärtig mit den Medienberatenden im Land und den Dezernaten zur Bildung in der digitalen Welt zu diesem Thema berate. Man wolle die Medienberatenden schulen. Die Digitale Fortbildungsoffensive enthalte bereits in den asynchronen Formaten der dritten Maßnahme einschlägige Seminare für Lehrkräfte.

7 Sachstand zur Web-Individualschule Bochum und HEBO-Webschule Mönchengladbach *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/113
Vorlage 18/382
Vorlage 18/685

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Wir hatten in der letzten Ausschusssitzung zugesagt, dass wir uns gerne Einzelfälle anschauen, die derzeit zur Prüfung anstehen, damit sie nicht durch das Raster fallen. Das haben wir getan und im Bericht dargestellt. Uns sind insgesamt fünf Kandidatinnen und Kandidaten genannt worden, die wir überprüft haben. Zwei Kandidaten bzw. Kandidatinnen sind dabei, über die Bezirksregierung Arnsberg ihre Prüfung abzulegen, wie wir das auch zugesagt haben. Die drei anderen kamen nicht in Betracht, weil sie entweder schon einen Schulabschluss hatten oder die Voraussetzungen nicht vorlagen.

Wir haben die Namen der Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die uns mitgeteilt worden sind, den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt, mit ihnen Kontakt aufgenommen und sie gebeten, bei den Prüfungen zu begleiten, wobei wir auch weiterhin beratend zur Seite stehen.

Jochen Ott (SPD) bezeichnet das gesamte Vorgehen des Ministeriums als falsch, dem es nicht um gute Lösungen, sondern darum gehe, sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen. So beziehe sich der Bericht wieder auf § 119 des Schulgesetzes, was belege, dass der emotionale Inhalt nicht verstanden werde. Dabei halte er es für einen Fortschritt, dass der Begriff „Jugendhilfe“ immerhin schon auftauche, weil die alte Landesregierung stets von einem Institut gesprochen habe, obwohl es sich um einen von den Jugendämtern anerkannten Träger der Jugendhilfe handele.

Für einschlägig halte er § 37 Abs. 4 des Schulgesetzes, wenn er auch ein sehr teures Verfahren regele. Schon seit drei Jahren weise die SPD-Fraktion auf das ihrer Ansicht nach gute Konzept hin, verstärkt digitale Formate einzusetzen. Die Landesregierung habe mehrfach Gespräche mit den anderen Bundesländern angekündigt, schiebe die Verantwortung nun aber doch wieder trotz 16 verschiedener Lehrpläne und trotz der geringen Zahl an Kindern an die anderen Bundesländer ab. Für alle 16 verschiedene Lehrpläne entsprechende digitale Formate vorzuhalten, bezeichnet er angesichts der geringen Zahl der Kinder als „inhaltlichen Quatsch“.

Die Grünen hätten unter anderem Gespräche der KMK versprochen, um eine Lösung zu finden. Die Landesregierung bleibe aber untätig und leite bloß die Listen an die anderen Bundesländer weiter. Insofern zeige sich die SPD-Fraktion gespannt, ob das im Koalitionsvertrag vereinbarte staatliche Angebot und die Weiterentwicklung der Schule der Kranken tatsächlich komme. In der Regel könnten die Kinder zumindest

kurzfristig nicht mehr an Regelschulen zurück und brauchten ein entsprechendes Angebot.

Die Landesregierung möge die Web-Individualschulen und die HEBO nicht als Gegnerinnen, sondern als Lösung begreifen, die man auch über Anpassungen enger an eine Regelschule anbinden können. Schließlich gebe es auch beim Ganztag Träger, die als Kooperationspartner einer Schule arbeiteten. Tatsächlich aber lehne das Ministerium ihre Arbeit ab, suche nicht nach einer guten Lösung, sondern ziehe sich auf die rechtliche Administration zurück, wobei allerdings nicht mehr das Kindeswohl im Mittelpunkt stehe.

Die Schulen dürften sich jetzt entsprechend der rechtlichen Vorgaben korrekt aufstellen, aber er bezweifle, dass dies dem Kindeswohl diene. Auch hier zeige sich die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen Schulministerium, MKJFGFI und dem Gesundheitsministerium zum Wohle der Kinder. Er kündigte weitere Anfragen zu in Jugendhilfeeinrichtungen untergebrachten Kindern mit besonderen Erkrankungen an, bei denen die Jugendämter alles versuchten, sie zu einem Abschluss zu bringen, was die SPD-Fraktion unterstütze. Vorliegend habe das Land jedenfalls seine Chance verpasst.

Dr. Jan Heinisch (CDU) hält das Thema für nun wirklich über viele Jahre hinweg ausreichend erörtert. Das Wohl des Kindes stehe im Mittelpunkt des Schulrechts. Halte sich die Web-Individualschule daran, gebe es überhaupt keine Probleme, eine zielgerichtete Lösung zu erreichen. Es gehe um Kinder in einer sensiblen Lebenssituation, die umso mehr einen echten Abschluss benötigten. Zwar liege die Bildungskompetenz bei den Ländern, in denen es aber gleichwohl nicht so stark voneinander abweichende Lehrpläne gebe, sodass es durchaus möglich sein müsse, dass ein hier beschultes Kind seinen Abschluss in Baden-Württemberg ablege.

Mit seinem klugen Handeln verfolge das Ministerium einen pragmatischen Lösungsweg. Das bisherige Engagement belege wohl, dass sich Ausschuss und Landesregierung um die Schule bemühten, von der er aber Professionalität und die Arbeit zum Wohle der Kinder anstelle von Öffentlichkeitsarbeit erwarte. Der Koalitionsvertrag enthalte die Vereinbarung für Webangebote, die die Koalition zielgerichtet und mit guter Qualität bearbeiten werde.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) hält ein staatliches Angebot für dringend erforderlich, an dem die Koalition arbeite. Dabei gehe es um die Frage, welche Aspekte, welche Expertise und welches Format ein solches Modell umfassen müsse. Sie begrüßt, dass die Schule allen Schülerinnen und Schülern eine Prüfungszusage habe machen können. Zu denjenigen, bei denen dies nicht gelungen sei, führe die Landesregierung Gespräche mit den zuständigen Bundesländern. Ihre Fraktion wolle die rechtlichen Rahmenbedingungen nach wie vor in der KMK abstimmen, damit es in Nordrhein-Westfalen ein Hilfenetz für alle Schülerinnen und Schüler gebe, und zwar auch für diejenigen, deren Förderbedarf die allgemeinbildenden Schulen momentan an ihre Grenzen bringe. Hierzu wünsche sie sich einen Sachstand in den kommenden Sitzungen.

MR'in Eva-Maria Mikat (MSB) widerspricht, selbstverständlich habe ihr Haus nicht nur eine Liste weitergeleitet, sondern sie selbst mit vielen Bundesländern Kontakt aufgenommen, um mit den Zuständigen über das weitere Vorgehen zu beraten. Leider wisse sie bislang nur von einer einzigen Anmeldung bei 64 Prüflingen durch diese selbst oder die Web-Individualschule, wobei die anderen Bundesländer erst danach aktiv werden könnten. Ihr gehe es darum, den Prüflingen bestmöglich zu helfen.

Jochen Ott (SPD) moniert, dass die Landesregierung nach der Verwaltungslogik darauf warte, dass die Prüflinge selbst aktiv würden. Spreche man hier doch von Kindern, denen es wirklich sehr schlecht gehe, wenn er etwa an den Fall eines Kindes denke, das sich tagelang im Schrank verstecke und dort von Psychotherapeuten herausgeholt werden müsse, weil es in die Schule gehen solle. Für diese Kinder sei zum Glück eine digitale Lösung gefunden worden, aber es führe wieder zu erheblichen Problemen, die Kinder am Ende in eine reguläre Prüfung zu bekommen. Außerdem fehlten dort die Menschen, zu denen die Kinder bis dahin im Unterricht Vertrauen aufgebaut hätten. Deshalb dürfe man die emotionale Seite nicht aus dem Blick verlieren.

Jedes Kind, das über ein solches Angebot einen Schulabschluss erreiche, stelle einen Gewinn für die gesamte Gesellschaft dar, weil es wenigstens die Option für ein selbstbestimmtes Leben erhalte. Mit Blick auf sonderpädagogische Fördermaßnahmen müsse das Hauptinteresse stets darauf liegen, wie die Ministerin in der letzten Ausschusssitzung selbst gesagt habe, wie man im Einzelfall fördern könne. Zwar sei das Vorgehen der Landesregierung rechtlich nicht zu beanstanden, aber menschlich halte er es gleichwohl für falsch.

Nun gelte es, sich Gedanken über die nächsten Generationen der Prüflinge zu machen. Wenigstens Nordrhein-Westfalen brauche schnell ein zuverlässiges Angebot und möge etwa über eine Änderung von § 37 des Schulgesetzes nachdenken, um dort nicht nur Einrichtungen, sondern etwa auch digitale Angebote zu verankern. In der von den Grünen beantragten Anhörung hätten die Sachverständigen noch vor wenigen Monaten die Verzahnung mit der Schule der Kranken aufgezeigt. Er kündigt an, die SPD-Fraktion werde immer wieder nach dem Konzept fragen. Zwar spreche man nicht über sehr viele Kinder, aber über ein Zeichen, ob man sich wirklich um die Kinder in Nordrhein-Westfalen kümmern wolle. Er fragt nach konkreten Gesprächen in der KMK, um das Problem zu lösen, und zwar nicht nur auf Arbeitsebene, um die aktuellen Schülerinnen und Schüler zu verteilen, weil das nicht ausreiche.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erinnert an die deutliche Darstellung der juristischen Lage in den letzten Ausschusssitzungen. Sie selbst habe von ihren Gesprächen mit der Web-Individualschule berichtet. Die Kinder seien ohne die Information der Eltern angemeldet worden, dass sie an dieser Schule keine Prüfung ablegen könnten. Trotzdem habe die Landesregierung angeboten, noch einmal auf die Schule zuzugehen, damit die Kinder, die sich im Vertrauen darauf, dort die Prüfung ablegen zu können, angemeldet hätten, nicht durchs Raster fielen. Dies betreffe fünf Kinder aus Nordrhein-Westfalen sowie 64 weitere, für die ihr Haus den Kontakt zu den anderen Bundesländern hergestellt und mit ihnen intensiv gesprochen habe. Auch in den Behörden

der anderen Bundesländer säßen nicht nur Menschen ohne Emotionen, die sich nicht für die Kinder engagierten, was Jochen Ort nicht immerzu unterstellen möge.

MR'in Eva-Maria Mikat (MSB) berichtet von einer neu gegründeten Arbeitsgruppe der KMK zur Sekundarstufe I, die Ergebnisse vorbereite und immer wieder an die KMK spiegele. Auf ihre Idee hin habe die Arbeitsgruppe bereits in der ersten Sitzung entschieden, sich erneut mit den Externenprüfungen zu beschäftigen. Dabei wolle man die Ansprüche, Maßnahmen, Termine und anderes in den einzelnen Bundesländern vergleichen, um möglichst viel anzugleichen. Das Thema werde auf der Tagesordnung der nächsten Arbeitssitzung im März stehen.

8 Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/736

Vorsitzender Florian Braun moniert den verfristeten Zugang des Berichts der Landesregierung, für den sich **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** ausdrücklich entschuldigt und anbietet, auch in der nächsten Ausschusssitzung ausführlich über dem Bericht sprechen zu können.

Jochen Ott (SPD) begrüßt den Vorschlag der Ministerin und spricht das Projekt FREI DAY an, für das bei QUA-LiS ausdrücklich geworben werde. Andere Bundesländer unterstützten das Projekt mit zusätzlichem Personal, um es an die Schulen heranzutragen, sodass er die Ministerin um Stellungnahme bitte.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet von Gesprächen mit den Bezirksregierungen, weil sich das Projekt schulrechtlich nicht ganz einfach gestalten, weshalb es geprüft werden müsse. Sie schlägt vor, das Thema zur nächsten Ausschusssitzung aufzubereiten, in der man den Bericht beraten werde.

9 Verschiedenes

Frank Müller (SPD) verweist auf den Bericht des Ministeriums an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, den das Ministerium als Tagesordnungspunkt im Schulausschuss aber nicht angemeldet habe. Sodann erinnert er an die vom Ministerium zugesagte Antwort auf seine in der letzten Ausschusssitzung gestellte Frage nach der Übertragung der Mittel zum Aufholen nach Corona.

Jochen Ott (SPD) bittet das Ministerium dringend darum, die nicht verausgabten Mittel nicht zum 31. Dezember zurückzufordern, bevor die Nachfolge geregelt sei. Gebe es doch Hinweise darauf, dass die konkrete Umsetzung aufgrund leichter Veränderungen noch nicht feststehe. Auch die Personalknappheit spiele für die Schulen eine Rolle. Er befürchte, dass die Mittel andernfalls neu vergeben werden müssten, das ehrenamtliche bzw. nur gering bezahlte Personal in der Zwischenzeit aber verloren gehe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) sagt Frank Müller die versprochene Übersicht über die Mittel zu. Im Vorfeld habe sich ihr Haus bemüht, gut darüber zu informieren, und die Informationen dazu auch im Bildungsportal eingestellt, dass die Mittel fortgeführt würden und das Land weitere Mittel für Ankommen und Aufholen nach Corona zur Verfügung stelle. Die Schwierigkeit liege in der Abrechnung, weil es sich um Bundesmittel gehandelt habe, an die das Land nun anschließe. Trotzdem wolle die Landesregierung das Ende von Verträgen ohne Anschlussvertrag vermeiden. Sie sagt zu, dem Hinweis nachzugehen.

Das MKJFGFI bilde zusammen mit ihrem Haus einen Lenkungskreis zum offenen Ganztage, der mittlerweile zweimal getagt habe. Am 22. Dezember 2022 sei die Auftaktveranstaltung des Expertenbeirats aus Wissenschaftlern und Praktikern als rein beratendes sehr wichtiges Gremium abgehalten worden. Die Landesregierung warte noch auf die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, um die Förderrichtlinie für die investiven Maßnahmen zu finalisieren und in Kraft zu setzen. Die Förderrichtlinie stamme von ihrem Haus, der Gesetzentwurf vom MKJFGFI. Sie bietet an, auch darauf in der nächsten Ausschusssitzung noch ausführlicher einzugehen.

Jochen Ott (SPD) bittet darum, zumal das Thema bereits im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend diskutiert werde.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

5 Anlagen

21.02.2023/28.02.2023



AfD-Fraktion NRW • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL
- per E-Mail -

Düsseldorf, den 12.12.2022

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sonderauswertung des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) zum Stand von Wortschatz und Leseverhalten bei Viertklässlern

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Fraktion beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18.01.2023:

Sonderauswertung zum Stand von Wortschatz und Leseverhalten bei Viertklässlern in Nordrhein-Westfalen

Das Institut für Schulentwicklungsforschung an der TU Dortmund führte im Auftrag der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Sonderauswertung zum Wortschatz und Leseverhalten von Viertklässlern in Deutschland durch. Das IFS führt seit 2001 die „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“ (IGLU) durch, die die Lesekompetenz von Kindern am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich in 60 Ländern und Regionen alle fünf Jahre ermittelt.

Die alarmierenden Erkenntnisse des IFS-Schulpanels vom März 2022 und des IQB-Bildungstrends vom Oktober 2022 werden in der jüngsten Sonderauswertung zu Wortschatz und Leseverhalten vom Dezember 2022 bestätigt.

Die Leistungsdefizite der Grundschüler können nur zum Teil durch die coronabedingten Schulschließungen, die zunehmend heterogener werdende Zusammensetzung der Schülerschaft, Kinderarmut und veränderte Nutzerverhalten durch digitale Medien erklärt werden. In der Sonderauswertung zu Wortschatz und Leseverhalten, die als Stichprobe unter 4.611 Viertklässlern aus 252 staatlichen Grundschulen aus allen 16 Bundesländern erhoben wurde, zeigen sich bei Wortschatz und Lesekompetenz substantielle Unterschiede zwischen den Schülern.

MEDIEN

 @afdfraktionNRW
 AfD-Landtagsfraktion NRW
 afd.fraktion.nrw
 AfD_FraktionNRW

ANFAHRT

 AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT

 +49 211 / 884 45 38
 afd-fraktion@landtag.nrw.de
 www.afd-fraktion.nrw



Der Wortschatz ist eine Voraussetzung von Lesekompetenz in der Grundschule (z.B. McElvany et al. 2017) und stellt eine Verbindung zwischen Phonologie, Orthografie und Wortbedeutung her (z.B. Ehri 2014). Unterschiede im Wortschatzwissen sorgen für spätere Unterschiede im Leseverständnis, die Förderung des Wortschatzes ist ein wirksames Mittel für Lesekompetenz und Leseverständnis.

Das Leseverhalten hingegen fördert den Aufbau des Wortschatzes. Kinder, die häufig Bücher lesen, können flüssiger lesen und schwierigere Texte verstehen (Leppänen et al 2005). Neue Wörter werden beim Lesen altersangemessener Texte gelernt. Bücherlesen und die Entwicklung des Wortschatzes sind somit in einem unmittelbaren Zusammenhang zu sehen.

Die Sonderauswertung zu Wortschatz und Leseverhalten belegt, dass es substantielle Unterschiede zwischen den Schülern gibt und Bücherlesen eine positive Auswirkung auf den Wortschatz der Kinder hat. Lesen auf digitalen Endgeräten hat hingegen negative Auswirkungen sowohl auf den Wortschatz als auch auf die Lesekompetenz.

Den größten Rückstand bei Wortschatz und Leseverhalten haben Kinder, die nicht in Deutschland geboren wurden, und Kinder, deren Eltern höchstens einen mittleren Schulabschluss ohne berufliche Ausbildung haben.

Zwar gilt: Je höher der Bildungsabschluss der Eltern, desto häufiger lesen deren Kinder Bücher und desto weniger lesen sie an digitalen Geräten. Doch die Studie zeigt auch, dass Kinder mit Eltern, die höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I erlangt hatten, aus dem Bücherlesen keinen statistisch signifikanten Vorteil ziehen. Ihr Wortschatz ist nicht höher als der nur digital lesenden Kinder. Hieraus leitet sich ein besonderer Förderbedarf ab.

Da die mangelnden Lesekompetenzen bereits im IQB-Bildungstrend und im IFS-Bildungspanel in diesem Jahr spezifisch für NRW nachgewiesen wurden und durch die neue Studie für ganz Deutschland noch einmal bestätigt und vertieft wurden, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ich bitte die Landesregierung insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Inwiefern bestätigt die neue Studie die wachsende Kluft von Schülern aus Elternhäusern mit hohem und Elternhäusern mit niedrigerem Schulabschluss?
2. Inwiefern verdeutlichen die Studienergebnisse eine wachsende Kluft zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund?
3. Welche Auskunft gibt die erschreckende Erkenntnis, dass Kinder, die regelmäßig Bücher lesen, keinen signifikant höheren Wortschatz erzielen als nicht (Print-)lesende Kinder, sofern deren Eltern höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I erlangt hatten?
4. Welche Auskunft geben die Studienergebnisse in Bezug auf geeignete Fördermaßnahmen zur Verbesserung von Lesekompetenz und Wortschatz an nordrhein-westfälischen Schulen, insbesondere im Primarbereich?
5. Welche Auskunft geben die Studienergebnisse in Bezug auf Bestrebungen, die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht ausbauen zu wollen?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL

MEDIEN

 @afdfraktionNRW
 AfD-Landtagsfraktion NRW
 afd.fraktion.nrw
 AfD_FraktionNRW

ANFAHRT

 AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT

 +49 211 / 884 45 38
 afd-fraktion@landtag.nrw.de
 www.afd-fraktion.nrw



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Prof. Dr. Andreas Pinkwart • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herr Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: andreas.pinkwart
@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 23.12.2022

Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um die Beantwortung von drei schriftlichen Berichtsfragen zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023.

1. Ergebnisse der Studie zur Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte

Im Jahr 2018 hat sich die damalige Landesregierung von CDU und FDP der Kritik des Präsidenten des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, an deutschen Schulbüchern angenommen. Damals hatte Schuster darauf hingewiesen, dass in Deutschland noch immer Bücher in Umlauf seien, die Vorurteile gegen verschiedene Bevölkerungsgruppen schürten. In der Befassung mit den Themen Holocaust und Nationalsozialismus würde noch immer der Blickwinkel der Täter eingenommen. Die Aussagen stützten sich damals auf Ergebnisse von Schulbuchuntersuchungen des Georg-Eckert-Institut¹. Dies veranlasste Ministerpräsident Armin Laschet und das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen dazu, ebenfalls eine Studie bei dem Institut in Auftrag zu geben, um die in Nordrhein-Westfalen genutzten Schulbücher insbesondere auf antisemitische Darstellungen hin zu überprüfen. Die Beauftragung der „Studie zur Überprüfung von Schulbüchern auf eine unangemessene Darstellung des Judentums und jüdischer Geschichte“ an das Georg Eckert Institut erfolgte bereits im September 2018. Bislang haben wir keine Kenntnis über die Ergebnisse der Untersuchungen. Daher bitten wir um einen schriftlichen Bericht, in dem die folgenden Fragen geklärt werden:

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/nrw-schulbuecher-sollen-auf-antisemitismus-geprueft-werden-a-890941aa-10cf-4b06-a685-c78e6b0e11da>

1. Wann liegen die Ergebnisse des Berichts zur Überprüfung von Schulbüchern durch das Georg-Eckert Institut vor?
2. Wann ist beabsichtigt, dem Parlament die die Ergebnisse der Studie vorzulegen?
3. Können Sie bereits absehen, wie viele der in Nordrhein-Westfalen genutzten Schulbücher antisemitische Darstellungen enthalten und daher dringend überarbeitet werden müssen?
4. Wie plant die Landesregierung mit den gewonnenen Erkenntnissen umzugehen?

2. Vorgezogenes Anmeldeverfahren

Vor dem Hintergrund der Kontroverse zum Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen bitten wir die Landesregierung folgende Informationen bereitzustellen:

1. Bitte führen Sie die Schulträger auf, die in den Jahren 2017-2022 vom vorgezogenen Anmeldeverfahren Gebrauch gemacht haben.
2. Für welche Schulformen wurde das vorgezogene Anmeldeverfahren dort jeweils bewilligt?
3. Mit welcher Begründung wurde das vorgezogene Anmeldeverfahren jeweils bewilligt?

3. Studienplatzbedarfsplanung

In dem in der vergangenen Sitzung des Ausschuss für Schule und Bildung von der Ministerin Feller vorgestellten Handlungskonzept Unterrichtsversorgung wird lediglich die Prüfung der Ausweitung der Studienanfängerplätze in Aussicht gestellt. Um mittel-, und langfristig eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften zu gewinnen, ist der zeitnahe Ausbau von Studienplatzkapazitäten aber unbedingt notwendig. Darüber hinaus sollte die Ausweitung der Studienstandorte berücksichtigt werden, um flächendeckend Absolventinnen und Absolventen zu gewinnen. Unsere bisherigen Nachfragen nach einem möglichen Klebeeffekt bei Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge haben gezeigt, dass die Landesregierung einen solchen nicht vermutet. Daher frage ich die Landesregierung:

1. In welchen zeitlichen Abständen erfolgt eine Studienplatzbedarfsplanung für die jeweiligen Lehrämter an den nordrhein-westfälischen Hochschulen?
2. Inwiefern spielt die flächendeckende Verteilung von Studienplätzen im Bundesland eine Rolle bei der Studienplatzbedarfsplanung?
3. Welche Kriterien legt die Landesregierung für die Studienplatzbedarfsplanung zugrunde?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

30. Dezember 2022

Thema: Auswirkungen von KI auf Leistungsüberprüfungen an den Schulen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

an Universitäten, Schulen und in der Öffentlichkeit wird die Nutzung des Programms ChatGPT aktuell kontrovers diskutiert. GPT steht für „Generative Pre-trained Transformer“. Es handelt sich dabei um einen Chatbot, der mithilfe von KI z.B. menschenähnliche Konversationen in Textform erzeugen, Reden oder Briefe schreiben oder einen ausführbaren Code für Programme erstellen kann. Mit nur wenigen inhaltlichen Stichpunkten kann etwa eine Facharbeit für die Schule, ein Essay für ein Seminar oder eine Plenarrede verfasst werden. Es ist kaum möglich zu erkennen, dass die Texte nicht von einem Menschen geschrieben worden sind.

Die Auswirkungen auf den Lehr- und Lernbetrieb an Schulen sind gewaltig und ambivalent. Einerseits ist KI ein mächtiges Werkzeug etwa für Recherche oder explorative Arbeiten. Gleichzeitig stellt es die bisherigen Formen von Leistungsüberprüfungen – wie z.B. Hausaufgaben oder Referate – in Frage. Für den Hochschulbereich etwa hält Dr. Frank Sauer Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten bereits für „tot“¹ und fordert eine Diskussion um neue Prüfungsformen. Andere Wissenschaftler:innen äußern sich ähnlich². Für die

¹ <https://twitter.com/drfranksauer/status/1601115407720493056?s=21&t=qYk-PRyPLzYryrpfEEvoug>

² Etwa Robert Lepenies, Präsident der Hochschule Karlsruhe (<https://www.zeit.de/campus/2022-12/ki-chatbot-chatgpt-sprachmodell-robert-lepenies-interview> (zuletzt angerufen am 20.12.22)) oder Doris Wesels von der Fachhochschule Kiel (KI, schreib meine Thesis! Welchen Einfluss ChatGPT auf die Bildung haben

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Erstellung von Hausaufgaben und Referaten im Schulbetrieb dürfte die Situation ähnlich aussehen.

Hinzu kommt, dass es mit solchen Programmen noch einfacher wird Fake News in ein scheinbar plausibles Gerüst zu kleiden. Eine weitere Herausforderung für die öffentliche Debatte.

Der Einsatz dieser (oder ähnlicher) Software wird sich nicht verhindern lassen. Schüler:innen und Studierende sind erfahrungsgemäß in der Lage, technische Neuerungen zügig zu adaptieren und einzusetzen. Wenn mit – oder von – KI geschriebene Texte in großem Umfang als Prüfungsleistung eingereicht werden, stellt das den Anforderungskatalog für die schulische Didaktik auf den Prüfstand.

Um diesen Entwicklungen zu begegnen, wäre eine Aufrüstungsspirale, in der öffentliche Gelder in Entwicklung und Anschaffung von Prüfsoftware investiert werden, nicht der richtige Weg. Solch ein Wettrennen kann kaum technisch gewonnen werden und es fördert auch nicht den souveränen Umgang mit künstlicher Intelligenz. Stattdessen müssen rechtzeitig Wege und Formen gefunden und ausprobiert werden, um die Möglichkeiten der KI in Prüfung und Lehre einzubinden. Vorstellbar wäre etwa, dass Leistungsüberprüfungen vermehrt im Klassenverbund und im Lernraum Schule erfolgen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18.01.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Diskussion über die Nutzung von KI im Rahmen von Leistungsüberprüfungen an Schulen?
2. Inwieweit hat die Landesregierung hierüber bereits Gespräche mit den Bezirksregierungen geführt?
3. Sieht sich die Landesregierung hinreichend gewappnet, um auf die Entwicklung zu reagieren?

könnte, Online Dokument: <https://www.heise.de/hintergrund/KI-schreib-meine-Thesis-Welchen-Einfluss-ChatGPT-auf-die-Bildung-haben-koennte-7395084.html> (zuletzt abgerufen am 20.12.22)).



4. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die Nutzung von KI zur Erstellung von Prüfungsleistungen auf das Schulgesetz?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

05. Januar 2023

Thema: Sachstand zur Web-Individualschule Bochum und HEBO-Webschule Mönchengladbach

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand zur Web-Individualschule Bochum und HEBO-Webschule Mönchengladbach“.

Anknüpfend an die Berichtsbitten der SPD-Fraktion zu den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022 und 09.11.2022 soll dabei insbesondere die Zukunft der Webschools dargestellt werden und welche Gespräche hierzu seit November geführt wurden.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Der überwiegende Teil der Schülerschaft in der Web-Individualschule ist zum Zeitpunkt des Beginns bereits fünfzehn Jahre oder älter. Die Zeitspanne bis zu einer etwaigen Abschlussprüfung ist also gering. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Abschluss machen können? Inwieweit ist die vorherige Reintegration in den regulären Schulbetrieb aus Sicht der Landesregierung dadurch weniger wahrscheinlich?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- In ihrem Bericht vom 09.11.2022 benennt die Landesregierung verschiedene Maßnahmen, die als förderlich für die Reintegration in das Regelschulsystem angesehen werden, insbesondere auch mit Blick auf Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Inwieweit wurden verbindliche Gespräche mit anderen Bundesländern über die Umsetzung dieser Maßnahmen geführt? Zu welchen Ergebnissen ist man in diesen Gesprächen gekommen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

05. Januar 2023

Thema: Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

Mit der Vision, eine friedliche und nachhaltige Gesellschaft zu gestalten, haben die Vereinten Nationen im Herbst 2015 die globale Nachhaltigkeitsagenda verabschiedet. 17 Ziele bilden den Kern der Agenda und fassen zusammen, in welchen Bereichen nachhaltige Entwicklung gestärkt und verankert werden muss. Qualitativ hochwertige Bildung ist eine wichtige Grundbedingung für das Erreichen dieser Ziele.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht darzustellen, inwieweit Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits in den Schulen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird und welche Maßnahmen notwendig sind, damit alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben können.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung